

Mitteilung des Senats vom 5. November 2019**Partizipation Bremens am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“**

Die Fraktion der CDU hat unter Drucksache 20/89 eine Kleine Anfrage zu obigem Thema gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Kleine Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit hat der Senat Einrichtungen und Träger der Kindertagesbetreuung aktiv auf das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ aufmerksam gemacht beziehungsweise zur Teilnahme ermuntert und wie waren die Reaktionen hierauf?

Die Träger und Trägervertretungen der Stadtgemeinde Bremen wurden zu Beginn des Jahres 2019 sowohl in der Steuergruppe praxisintegrierte Ausbildung (PiA), an der Vertretungen der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bremen, des Landesverbandes Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder (BEK), des Verbundes Bremer Kindergruppen e. V. (VBK), als auch von KiTa Bremen teilnehmen, über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ und dessen Zielsetzung informiert. Außerdem erfolgte eine umfassende Information in der AG nach § 78 SGB VIII, insbesondere darüber, dass sich die Senatorin für Kinder und Bildung nicht an dem Programm beteiligen beziehungsweise einen Antrag auf Förderung stellen kann, sondern nur die Träger selbst, da das Programm nicht an die Kommunen, sondern an die Einrichtungsträger adressiert ist.

Vor dem Hintergrund der nicht durchgängigen Finanzierung durch den Bund sowie des hohen Aufwandes für das Interessenbekundungs- und Bewerbungsverfahren haben sich die Träger und Trägervertretungen gegen eine Teilnahme am Bundesprogramm entschieden und sich gleichzeitig damit einverstanden erklärt, dass ausschließlich der kommunale Träger KiTa Bremen sich um die Bundesmittel bewirbt.

Die Träger der Stadtgemeinde Bremerhaven wurden auch über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ informiert. Das Interesse an der Teilnahme am Bundesprogramm wurde dort jedoch verneint.

2. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ beworben?

Für eine Förderung aus dem Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ hat sich der kommunale Träger KiTa Bremen beworben.

- a) Wie viele zusätzliche vergütete praxisintegrierte Ausbildungsplätze zur staatlich anerkannten Erzieherin beziehungsweise zum staatlich anerkannten Erzieher in Kinderbetreuungseinrichtungen werden hierdurch nach Kenntnis des Senats geschaffen (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Von den in diesem Schuljahr in der Stadtgemeinde neu eingerichteten 55 Schulplätzen werden 23 Plätze durch die Mittel des Bundes refinanziert, davon fünf zusätzliche vergütete praxisintegrierte Ausbildungsplätze.

Stadtgemeinde Bremerhaven: siehe Antwort zu 1.

- b) Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich 1 – „praxisintegrierte vergütete Ausbildung“ des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?

Die Zuwendungshöhe im Rahmen des Programmbereich 1 – praxisintegrierte vergütete Ausbildung des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ beträgt für Bremen insgesamt 861 120 Euro.

Stadtgemeinde Bremerhaven siehe Antwort zu 1.

3. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich 2 – „Praxisanleitung“ beworben?

Für eine Förderung aus dem Programmbereich 2 – „Praxisanleitung“ hat sich der kommunale Träger KiTa Bremen beworben.

In der Stadtgemeinde Bremen ist der Besitz des sogenannten Anleiterinnen/Anleiterscheines Voraussetzung dafür, eine Person sowohl im Anerkennungsjahr als auch während der Praxisintegrierten Ausbildung betreuen zu können. Mindestens eine pädagogische Fachkraft muss die Qualifikation zur Anleitung besitzen. Deshalb werden bereits seit mehreren Jahren mehrmals im Jahr Fortbildungen für Anleiterinnen/Anleiter in Bremen und Bremerhaven angeboten.

Die Finanzierung dieser Fortbildung übernimmt die Senatorin für Kinder und Bildung, sodass den Trägern für die Anleitungsqualifizierung keine Ausgaben entstehen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Förderung aus dem Programmbereich zwei seitens des Bundes als nicht möglich erachtet

Stadtgemeinde Bremerhaven: siehe Antwort zu 1.

- a) Wie viele zusätzliche Leitungsfachkräfte werden hierdurch nach Berechnung des Senats geschaffen werden (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

Aus den oben genannten Gründen wurden in der Stadtgemeinde Bremen keine zusätzlichen Leitungskräfte über das Bundesprogramm qualifiziert.

Stadtgemeinde Bremerhaven: siehe Antwort zu 1.

- b) Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereich zwei – „Praxisanleitung“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?

Siehe oben.

4. Welche Träger der Kinderbetreuung haben sich nach Kenntnis des Senats für eine Förderung aus dem Programmbereich drei – „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ beworben?

- a) Wie viele pädagogische Fachkräfte werden nach Kenntnis des Senats einen derartigen Aufstiegsbonus erhalten (bitte gesondert für Bremen und Bremerhaven ausweisen)?

- b) Wie hoch ist die Zuwendungshöhe nach Berechnungen des Senats, die im Rahmen des Programmbereichs drei – „Perspektiven mit Aufstiegsbonus“ nach Bremen und Bremerhaven fließen wird?

Für den Programmbereich drei hatten sich kein Träger und keine Trägervertretung beworben.

5. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ und das damit verbundene Engagement der Bundesregierung auf diesem Politikfeld?

Die Zielsetzung des Bundes, mit der Fachkräfteoffensive die Attraktivität der Erzieherinnen/Erzieherausbildung zu steigern, vorhandenes Personal in seinen Kompetenzen zu stärken und Qualifizierungsperspektiven zu eröffnen, um den Beruf von Erzieherinnen/Erzieher insgesamt in seiner Bedeutung und Wahrnehmung in der Öffentlichkeit aufzuwerten, wird vom Senat ausdrücklich begrüßt. Das Bundesprogramm setzt an wichtigen Stellen an: Ausbildungsvergütung, Praxisanleitung und Aufstiegschancen.

Aufstiegschancen für pädagogische Fachkräfte sind eine wichtige Herausforderung zur Weiterentwicklung des Berufsfeldes. Ein Aufstiegsbonus von monatlich bis zu 300 Euro für all diejenigen Erzieherinnen/Erzieher, die eine Zusatzqualifikation erworben haben und besondere Aufgabe übernehmen, kann ein Anreiz sein. Derartige Ansätze sind aber nur im Rahmen einer zukünftigen und verbindlichen Refinanzierung umsetzbar. Hier bietet das Bundesprogramm für die Träger noch nicht die erforderliche mittel- und langfristige Handlungssicherheit. Außerdem wird insgesamt der hohe Verwaltungsaufwand des Programms von den Kita-Trägern kritisch bewertet.

6. Welche zusätzlichen Anstrengungen unternimmt der Senat, um dem Fachkräftebedarf im Erzieherberuf entgegenzuwirken sowie das Berufsfeld aufzuwerten und welche Erfolge haben diese jeweiligen Maßnahmen gezeigt?

Um den Fachkräftemangel in Kitas kurzfristig und effektiv entgegenwirken zu können, wurde eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) in Bremen ergänzend zur klassischen, vollschulischen Erzieherinnen/Erzieherweiterbildung entwickelt (Modellprojekt PIA Bremen). Dieses Modellprojekt ist zum Schuljahr 2018/2019 gestartet. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden weitere 55 Plätze im Rahmen des Modellversuchs eingerichtet.

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird die Weiterbildung zum Erzieher/zur Erzieherin in Teilzeitform angeboten. Im Schuljahr 2019/2020 nehmen 66 Personen an dieser Form der Weiterbildung teil.

Parallel wurde das Ausbildungsangebot an den Fachschulen für Sozialpädagogik in Bremen und Bremerhaven dahingehend ausgeweitet, dass allen Bewerberinnen/Bewerbern, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, mit Sicherheit ein Platz zur Verfügung steht. Dafür wurden in den letzten beiden Jahren zwei zusätzliche Klassenverbände an der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz eingerichtet. Der Abschluss dieses Bildungsgangs berechtigt, zur Fachschule für Sozialpädagogik zugelassen zu werden.

Im Schuljahr 2019/2020 wird die Berufsfachschule für Kinderpflege erneut angeboten. Schülerinnen/Schüler ohne Mittleren Schulabschluss und einem Interesse an sozialpädagogischen Arbeitsfeldern wird mit diesem Bildungsgang ein Angebot gemacht, mit dem sie einen ersten sozialpädagogischen Berufsabschluss und einen mittleren Schulabschluss erwerben können. Mit dem Abschluss als Kinderpflegerin/Kinderpfleger und dem mittleren Schulabschluss eröffnet sich auch dieser Schülergruppe die Chance zur Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher.

Für den Personenkreis, der bereits sozialpädagogisch tätig ist, aber keine berufliche Qualifizierung vorweisen kann, werden Vorbereitungskurse auf die Externenprüfung angeboten. Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es eine Gruppe für Teilnehmerinnen/Teilnehmer aus dem Programm FIT 10 sowie seit den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020 je eine Gruppe zur Qualifizierung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Grundschulen, die daran teilnehmen.

Da auch an Privatschulen Vorbereitungskurse angeboten werden, ist die Zusammenarbeit mit der die Prüfung abnehmenden Fachschule intensiviert worden, um die Teilnehmerinnen/Teilnehmer der Externenprüfung gut vorzubereiten und damit die Bestehensquote zu verbessern.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 gibt es Kontakte zu den Beratungsstellen der Hochschule Bremen und der Universität Bremen, um Studierende, die sich umorientieren wollen, gezielt auf das Angebot der Fachschulen aufmerksam zu machen.

Damit zusätzliche Fachkräfte aus verwandten Berufen oder Studiengängen gewonnen werden können, wird derzeit geprüft, wie Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger insbesondere aus „verwandten“ Berufen systematisch für die Tätigkeit in Kindertagesstätten gewonnen und qualifiziert werden können.

Seit dem Schuljahr 2019/2020 besteht für all diejenigen, die eine berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung am Paritätischen Bildungswerk Bremen absolvieren, die Möglichkeit, nach erfolgreich bestandenem Kolloquium zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher auf Antrag eine Abschlussprämie in Höhe von 4 000 Euro zu erhalten. Weitere Voraussetzung ist ein Bindungsvertrag über zwei Jahre, der die Antragstellerin/den Antragsteller verpflichtet, bei einem Träger der Kindertagesbetreuung beziehungsweise der schulischen Ganztagsbetreuung im Lande Bremen tätig zu sein.

Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa fördert mit Landes-ESF Mitteln eine Beratungsstelle zur beruflichen Nachqualifizierung, angesiedelt in der Handwerkskammer. Diese berät kostenfrei Beschäftigte und Arbeitslose zum nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses über die Externenprüfung. Bis Mai 2019 wurde hierüber eine erste berufsbegleitende Gruppe zur Nachqualifizierung als Erzieherin/Erzieher mit dem Weiterbildungsscheck gefördert. Dieser wird im Rahmen des mit Landes-ESF geförderten Programms „Weiter mit Bildung und Beratung“ ausgegeben. Der berufsbegleitende Kurs findet jetzt jährlich statt.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat zum Ausbildungsjahr 2019 Stipendien ausgelobt.

Zur Gewinnung von Fachkräften wurde außerdem eine Kampagne umgesetzt. Die durch den Magistrat initiierte Imagekampagne zur Fachkräftegewinnung ist im April 2019 gestartet. Es wurde eine Homepage mit unterschiedlichen Bereichen erstellt. Für die Zielgruppe werden der Alltag in Kindertageseinrichtungen, Ausführungen zu den Arbeitsbereichen der Kinderförderung und im dritten Bereich allgemeine Infos zu Kitas und Trägern sowie Ausbildungsmöglichkeiten beschrieben.

Parallel zur neuen Homepage ist die Imagekampagne auf soziale Medien ausgeweitet worden. Produziert wurden hierzu drei kurze und humorvolle Filmclips.

In den vergangenen Jahren wurde in der Stadtgemeinde Bremerhaven ein neues Sachgebiet zur Qualifizierung und Begleitung von Fachkräften geschaffen.